

Maristen-Gymnasium Furth

der Schulstiftung der Diözese Regensburg

Naturwissenschaftlich-technologisches,
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches
und Sprachliches Gymnasium
Gebundene und Offene Ganztagschule



Furth, im Januar 2024

Staatlicher Schulgeldersatz

Sehr geehrte Eltern,

auf der Grundlage des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes beteiligt sich der Freistaat Bayern an den Kosten, die den Eltern entstehen, deren Kinder staatlich anerkannte Ersatzschulen besuchen, in der Form, dass er einen Teil des erforderlichen Schulgeldes übernimmt (= so genannter „Schulgeldersatz“), und zwar gegenwärtig in Höhe von monatlich 110,00 € (für 11 Monate im Jahr). Dieser Betrag wird von den Bezirksregierungen dem Schulträger zugewiesen. Voraussetzung dafür ist die Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten. Wir bitten Sie daher, untenstehende Erklärung auszufüllen und an uns zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Müller, OstD

Schulleiter



hier bitte abtrennen

Erklärung (Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG i.V.m.§22 AVBaySchFG)

.....
(Name und Vorname des Schülers/d. Schülerin)

geboren

Anschrift

besucht das Maristen-Gymnasium Furth
seit (Monat, Jahr)

Austritt (wird von der Schule eingetragen)

.....

.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Höhe des vom Freistaat Bayern geleisteten Schulgeldersatzes gegenwärtig mtl. EUR 110,00 (für 11 Monate im Schuljahr) beträgt. Ich bestätige, dass ich vom Schulträger auf diese Tatsache hingewiesen wurde.

Ich erkläre, dass dieser Betrag weder ganz noch teilweise im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt wird und verpflichte mich, der Schulleitung unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn sich an diesem Sachverhalt etwas ändern sollte.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)